*— Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei in Eßlingen. Dem Vernehmen nach wird die Württembergische Baumwollspinnerei und Weberei in Eßlingen für 1887 eine Dividende von 11¼ Procent = 80 M pro Actie zur Vertheilung bringen können.

§ Unter den Hopfen bauenden Ländern steht Deutschland obenan. Nach einer Statistik des Präsidenten des deutschen Hopfenbau-Vereins, Dr. Bott in München, stellt sich nämlich die Hopfenernte und der Hopfenverbrauch der einzelnen Länder in 1000 Centnern zu 50 kg. wie folgt:

Länder	Hopfenernte in 1000 Centner	Ertrag auf 1 ha in Ctr.	Wahrscheinlicher Verbrauch in 1000 Ctr.
Deutsches Reich	915	11,5	590
England	425	16,6	700
Nordamerika	280	16,5	270
Oesterreich-Ungarn	137	9,6	97
Belgien	96	24	90
Frankreich	71	10,7	80
Rußland	32	16	36
Australien	12	30	16
Holland	4,4	22	15
Dänemark	2,4	10	16
Schweden u. Norwegen	1	14	9
Schweiz	0,6	10	8
Italien	—	—	1
Übriges Europa	—	—	3
Übrige Länder	10	—	90

Die Gesammtproduction in 1887 beträgt sonach 1 640 450 Centner, der Gesammtverbrauch 1 721 000 Centner. Die Unterproduction beträgt also 80 550 Centner oder 4,7 Proc., während 1886 eine Ueberproduction von 302 410 oder 17,5 Proc. vorhanden war. Trotz der Unterproduction ist die Voraussicht in Erfüllung gegangen, daß die Hopfenpreise sich nicht erheblich steigern würden. Die Fortschritte in der Conservirung des Hopfens auf längere Zeit scheinen zu bewirken, daß eine Zeit übermäßig hoher Hopfenpreise kaum wieder kehren wird. Die Thatsache, daß gerade die besseren Sorten Hopfen sich am leichtesten conserviren lassen, macht es rathsam, beim Hopfenbau gute Sorten zu wählen und mit der größten Sorgfalt beim Pflücken, Sortiren und Trocknen der Hopfenernte zu verfahren.

*— Ueber die Ein- und Ausfuhr Italiens im Jahre 1887 bietet der Bericht des General-Zolldirectors folgende Hauptziffern dar. Die Gesammteinfuhr (von dem Handel mit Edelmetallen abgesehen) bewerthete sich auf 1601 Millionen Lire, die Gesammtausfuhr (mit derselben Beschränkung) auf 999 Millionen Lire. Die Einfuhr war hauptsächlich beeinflußt durch die Veränderungen des Zolltarifs und den Ablauf der wichtigsten Handelsverträge. Die bedeutende Mehreinfuhr (1601 Millionen Lire Werth gegen 1458 Millionen im Jahre 1886) stellt daher zum nicht geringen Theil eine speculative Vorrathsansammlung dar. Zucker wurde für 33 Mill. Lire mehr eingeführt als 1886, Eisengarn für 10 Millionen Lire mehr (26 Millionen gegen 16), Baumwollengespinnste und -Gewebe für über 12 Millionen Lire mehr, Nutzholz für 21 Millionen Lire mehr, Mineralien, Metalle und Metallarbeiten, Eisenwaaren, Maschinen, Eisenbahn-Waggons ꝛc. für 46 Millionen Lire mehr (220 Millionen gegen 174 Millionen Lire), wobei jedoch die Edelmetalle außer Berechnung geblieben sind. Roggen und Weizen wurde für 9 Millionen Lire (201 gegen 192 Millionen Lire) mehr eingeführt, Mais für 4½ Millionen Lire weniger, Gerste für 1½ Millionen Lire weniger. Die Mehreinfuhr von Kaffee beziffert sich auf 10 Millionen, die von Steinkohlen auf 15 Millionen Lire. — Die Gesammt-Ausfuhr zeigt im Berichtsjahre einen merklichen Rückgang gegen 1886: 999 Millionen Lire gegen 1021 Millionen Lire, bei den einzelnen Artikeln jedoch zum Theil eine ebenso bedeutende Zunahme wie andererseits eine auffällige Abnahme. Der Werth der Ausfuhr von Wein in Fässern betrug 104 648 000 Lire gegen 83 915 000 Lire im Jahre 1886, also beinahe 21 Millionen Lire mehr. Die Weinausfuhr in Flaschen ist dagegen um 670 000 Lire zurückgegangen. Weinstein und Weinhefe wurde für 7½ Millionen Lire mehr (24½ Millionen gegen 17½ Millionen Lire) exportirt. Die Ausfuhr von Olivenöl bewerthete sich auf 80 Millionen Lire gegen 77½ Millionen Lire im Vorjahre, hat sich also ebenfalls gehoben; noch mehr der Export von Apfelsinen und Citronen, nämlich von 25 Millionen Lire auf 41½ Millionen Lire; die Ausfuhr von Mandeln hat um über 3 Millionen Lire, der Käse-Export um gegen 2 Millionen zugenommen. Dagegen weist die Seiden-Ausfuhr einen bemerkenswerthen Rückgang auf; Rohseide wurde im Jahre 1887 für 255½ Millionen Lire ausgeführt gegen 273½ Millionen Lire im Jahre 1886, also beinahe für 18 Millionen Lire weniger; Seidencocons wurden 1887 nur für 6½ Millionen Lire gegen 16½ Millionen Lire im Vorjahre exportirt. Ferner zeigen eine Abnahme die Artikel: Holz und Stroh (45 gegen 54 Millionen Lire), Schwefel (21 gegen 26 Millionen Lire), Eier (24½ gegen 29½ Millionen Lire) und Rindvieh (9¼ gegen 15¾ Millionen Lire).

WTB. Paris, 15. März. Die Deputirtenkammer hat heute den Artikel der Vorlage der Budgetcommission, nach welchem die Alkoholsteuer auf 200 Francs erhöht werden sollte, mit 320 gegen 200 Stimmen abgelehnt. Die Vorlage der Budgetcommission wird damit völlig umgestoßen. Ministerpräsident Tirard brachte darauf verschiedene neue Vorschläge in Bezug auf das Budget ein und beantragte, schleunigst Beschlüsse zu fassen, damit die Bewilligung neuer provisorischer Zwölftel vermieden werde.

Paris, 15. März. Laut „Pariser Börsenblatt" wird die Verwaltung der Banque de Paris am Dienstag eine Dividende von 40 Frcs. proclamiren.

*— Die Wendung auf dem Russenmarkte. Auf dem Russenmarkte weht seit einigen Tagen eine frische Brise; auch hier ist, wie auf den übrigen Gebieten des französischen Verkehrs, eine Wendung zum Besseren eingetreten. Wir haben uns über die Motive der im ersten Augenblicke frappirenden, nach einiger Erwägung jedoch leicht erklärlichen Erscheinung des allgemeinen Aufschwungs der Börsen bereits ausgesprochen und wollen uns heute speciell mit der kräftigen Reprise der russischen Werthe und der russischen Valuta beschäftigen. Man wird kaum fehlgehen mit der Annahme, daß der russische Markt zunächst unter dem Eindrucke der veränderten Stimmung der Petersburger maßgebenden Kreise entschieden an Festigkeit gewonnen hat. Die warmen Kundgebungen vom russischen Throne herab und die für Deutschland äußerst sympathisch gehaltenen Artikel der inspirirten russischen Presse haben nicht verfehlt, die Meinung für Russenwerthe in wohlwollendem Sinne zu beeinflussen und nicht nur dem schier bodenlosen Fallen derselben eine Grenze zu setzen, sondern auch die bisherige Courswichtung in eine entgegengesetzte zu verwandeln. Freilich würde der Eindruck der jüngsten deutschfreundlichen Kundgebungen aus dem Zarenreiche auf dem Russenmarkte kein so erheblicher gewesen sein, wenn nicht die Deckungen einer unvorzeitigen Contremine den gegebenen Impuls wesentlich verstärkt hätten, aber das Factum, und darauf kommt es hauptsächlich an, ist eine namhafte Courssteigerung sämmtlicher russischer Fonds und der Rubelnoten.

*— Auslandshandel Egyptens im Jahre 1887. Aus Kairo wird der „Voss. Ztg." geschrieben: Die Gesammtziffer des egyptischen Auslandshandels im abgelaufenen Jahre stellt sich nach der officiellen Statistik auf 18 968 068 £ egypt., wovon 10 868 751 £ auf die Ausfuhr und 8 093 297 £ auf die Einfuhr entfallen. Unter den am egyptischen Handel betheiligten Staaten steht natürlich obenan England mit 6 942 003 £ Ausfuhr aus Egypten und 3 883 817 £ Einfuhr nach Egypten. Es folgen Frankreich mit 901 897 £ bezw. 913 865 £, Oesterreich-Ungarn mit 611 166 £ bezw. 764 220 £ (die deutsche Aus- und Einfuhr dürfte in diesen Ziffern der Hauptsache nach mit enthalten sein), Rußland mit 302 698 £ bezw. 464 304 £, Italien mit 817 230 £ bezw. 246 837 £, und Belgien mit 18 645 £ bezw. 124 382 £.

*— Türkische Tabakregie-Gesellschaft. Den Verhandlungen des Syndicats der Türkischen Tabakregie-Gesellschaft in Konstantinopel werden zu Beginn des nächsten Monats solche in Berlin oder Paris vorausgehen. Bei dieser Gelegenheit wird auch die Abstempelungsangelegenheit zur Sprache kommen, bezüglichen dürfte es an dem Antrage auf Liberirung der Actien nicht fehlen, doch erscheint es unbestimmt, ob die türkische Regierung, die seinerzeit auf die Bestimmung eines großen Actiencapitals Werth legte, jetzt einer Liberirung zustimmen wird. Die Gerüchte, daß im Falle der geplanten Abstempelung schon jetzt für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende bezahlt werden soll, sind selbstverständlich unbegründet.

P. C. Türkisch-serbische Eisenbahn-Anschlüsse. Wie uns mit der letzten Post aus Konstantinopel gemeldet wird, hat die Baugesellschaft der türkischen Anschlußbahnen, welcher bekanntlich der Betrieb der türkisch-serbischen Anschlußstrecke Uesküb-Vranja übertragen worden ist, der Pforte den Vorschlag unterbreitet, daß behufs Ersparung der beträchtlichen Kosten, welche die Anschaffung eines selbständigen Fahrparks für diese Linie erheischen würde, die serbischen Züge auch auf der türkischen Strecke verkehren sollten. Die Pforte ist jedoch, wie versichert wird, nicht geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen, weil sie besorgt, daß im Falle des Eintritts politischer Complicationen hieraus schwere Inconvenienzen sich ergeben könnten.

WTB. New-York, 15. März. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Producte betrug 5 709 886 Doll.

Es ist unrichtig, wenn Ihnen über die gestrige Sitzung der Handelskammer mitgetheilt wird, daß Herr Scharf meine Ausführungen in Bezug auf den Kilometertarif (muß heißen: Kilometerzeiger) berichtigt habe. Es ist mir und Anderen, die ich befragt, nicht klar geworden, was Herr Scharf überhaupt hat sagen wollen, es scheint nur hauptsächlich zu haben, darauf hinzuweisen, daß auf der concurrirenden Linie Halle-Nordhausen niedrigere Tarife (auch für Güter?) gelten, als sie sich nach der wirklichen Entfernung eigentlich stellen würden. Hierin läge eine Förderung meiner Wünsche, daß die irrationelle Abnormität in Wegfall kommen möge, wonach für die Strecke Altenburg-Gößnitz, trotz der durch den Altenburger Tunnelbau verkürzten Linie, noch immer die alten höheren Kilometersätze in Anwendung kommen. Dieser Sachverhalt ist notorisch, daher nichts daran zu „berichtigen".

Leipzig, 14. März 1888. Lorenz.

Mittheilungen über Obst- und Gartenbau.

Herausgegeben vom Landes-Obstbau-Verein.

Düngung beim Gemüsebau.

(Nachdruck verboten.)

In der Praxis der Gemüsegärtnerei steht mit vollem Recht die Düngung mit Stallmist obenan, da derselbe sowohl den Boden physikalisch bessert, als auch chemisch, indem er die pflanzennährenden Bestandtheile desselben vermehrt. Der für den Gemüsegarten bestimmte Mist soll aber schon stark angerottet, wie man sagt, verrottet sein. In diesem Zustande erhält der Mist weit weniger Unkrautsamen, als wenn er gleich frisch angewendet wird, und außerdem ist anerkannter Weise die Beschädigung der Kohlgewächse durch Erdflöhe in einem mit frischem Dünger gedüngten Lande größer, als wenn der Dung erst in halbverrottetem Zustande in den Boden gebracht wird. Viele Gemüsegärtner bereiten sich Düngercompost, indem sie Stalldünger mit humosem Boden, wie Laub-, Graben-, Rasenerde, Torfmull u. s. w., auf große Haufen aufsetzen und etwas Gyps zusetzen. Der so mit humusreicher Erde durchschichtete und bedeckte Dünger macht eine regelmäßige Zersetzung durch, verliert aber dabei durchaus keine seiner wesentlichen Pflanzennährstoffe, indem auch das sich bildende kohlensaure Ammoniak sofort begierig von der Erde aufgesogen und festgehalten wird. Der so zubereitete Düngercompost ist sowohl für leichte, wie für schwere Gartenböden vortrefflich, er wird nur mit den oberen Schichten des Erdbodens vermengt und wirkt so um so schneller. In ganz ähnlicher Weise wird, außer dem gewöhnlichen Gebrauch als obere kräftige Düngung, der Abtritt- oder Kloakendünger angewendet und sollte noch viel mehr bei der Gemüsecultur zur Verwendung kommen. Wahrhaft wunderbar ist die Wirkung desselben, wenn er mit Rasen und Kalk schichtweise auf Haufen gesetzt und ½ Jahr alt mit den vorgenannten Beimischungen wohl vermischt auf das Land gebracht wird. Ein vorzüglicher mineralischer Dungstoff ist ferner der Straßenabraum, derselbe darf aber nicht in nassem Zustande, sondern muß locker verwendet werden. Der Stalldünger allein ersetzt dem Boden nicht die fehlenden chemischen Stoffe, sondern es muß von Zeit zu Zeit mineralischer Dünger mit Verwendung finden. Was die Menge des auf eine bestimmte Fläche zu gebenden Düngers anlangt, so muß immer dabei beachtet werden, daß bei allen eine reiche Bodenkraft verlangenden Culturen außer der Hauptdüngung mit Stallmist noch Nebendüngungen mittelst Dunggüssen angewendet werden. Man rechnet bei richtiger Wechselwirthschaft 6 Ctr. für den Ar oder 100 qm Landes. Der dem Boden beizumischende Stall dünger muß so gleichmäßig als möglich in den Boden vertheilt und untergebracht werden. Der Mist wird entweder vor der Bearbeitung vollkommen gleichmäßig auf dem Lande vertheilt und beim Umgraben das betreffende Quantum in jede Furche eingelegt und dann mit Erde überdeckt; oder, wenn gut verrottet, kann er auf das rauh gegrabene Land gebracht und, wie schon oben bemerkt, durch Einhacken mit der Krume gehörig vermengt werden. Eine gute Düngung stellt man ferner durch Compostirung sämmtlicher nicht zur Nahrung für Menschen und Thiere tauglicher Producte des Gemüsegartens, Abfälle der Gemüse, Unkraut ꝛc. her. Zur schnelleren Zersetzung dieser Stoffe wird etwas gelöschter Kalk oder Gyps mit in den Haufen eingestreut, außerdem ist das öftere Begießen, aber auch das Begießen mit Wasser ein wesentliches Förderungsmittel der Zersetzung und ebenso ein mehrmaliges Umarbeiten des ganzen Haufens. Der flüssige Dünger, die Gülle, kommt ebenfalls sehr häufig in Anwendung und dient besonders zur Unterstützung einzelner Culturen, sowie um einen bestimmten mehrjährigen Turnus auch dann einhalten zu können, wenn der Dünger schneller und stärker gezehrt worden wäre, als man erwartet, und wenn sich für eine folgende Ernte nicht mehr die genügende Bodenkraft zu erkennen giebt. Man begießt also das Land meist vor der Bepflanzung desselben, gewöhnlich wenn nach einer Ernte sogleich ein neuer Anbau folgen soll, und rechnet dann 4—6 Gießkannen Gülle auf 12 qm. Vorsichtiger muß man die Gülle während der Vegetationszeit der Gemüsepflanzen anwenden, da sie bei warmem Wetter angewendet als den Pflanzen durch Ueberdüngung schädlich wird; man sagt, sie sind durch die Gülle verbrannt. Dieses kann und wird vermieden werden: 1) durch Anwendung gut angegohrener Gülle bei Regenwetter, wenn die im Boden angesammelte Feuchtigkeit sogleich eine Verdünnung derselben herbeiführt; 2) durch Verdünnung der Gülle selbst mit der gleichen oder doppelten Menge Wasser, in welchem Zustande man sie auch bei warmem Wetter anwenden kann, und 3) dadurch, daß man sie so gießt, daß die Pflanzen Gülle gießt, damit weder der Dünger, noch die Blätter davon berührt werden und auch die Wurzeln zuerst nur eine geringe Quantität derselben erhalten. Ein öfter wiederholtes schwächeres Begießen ist weit vortheilhafter als eine nur ein- oder zweimalige kräftige Güllung.

Die Bekämpfung einiger Obstbaumschädlinge während der Winterszeit.

(Nachdruck verboten.)

Wir wollen wiederholt darauf aufmerksam machen, daß gerade die Winterszeit zur Bekämpfung einiger der gefährlichsten Obstbaumschädlinge die geeignetste ist, da man dann zu deren Schlupfwinkeln besser als während der Vegetationszeit gelangen kann. Namentlich sind es die Raupen des Goldafters und des Baumweißlings, welche in Nestern vereinigt, den ganzen Winter in diesem Zustande verharren, und deshalb am leichtesten gefaßt werden können, während sie sich im Frühjahr über die ganze Baumkrone ausbreiten und sich dann nur zur Nachtzeit und während nasskalter Witterung in Gespinste zusammen begeben, also kaum zu dieser Zeit mit Aussicht auf Erfolg bekämpft werden können. Das Einsammeln dieser Nester geschieht meist durch Abschneiden dieser mittelst Raupenscheere. Hierbei hat man zugleich sein Augenmerk auf die zu Nestern zusammengedrehten trockenen Blättchen zu richten, die stets einige Raupen beherbergen. Auch die Eierringe des für unsere Obstbäume so gefährlichen Ringelspinners sind jetzt leicht zu finden, indem die durch sie entstandenen Verdickungen an den dünnen Zweigen unserer Steinobstbäume, die sie mit Vorliebe aufsuchen, leicht von unten schon in die Augen fallen. Sie entstehen, indem die Weibchen ihre Eier nach Art von Perlenschnüren um diese dünnen Zweige ankleben. Hat man solche Zweige abgeschnitten, so soll man sich aber nicht, wie dies häufig geschieht, mit dem Zertreten der Eier begnügen lassen, da diese eine äußerst zähe Lebensfähigkeit besitzen; am besten ist ein Verbrühen in heißem Wasser oder Verbrennen. Endlich sind es noch die Eierschwämme des Schwammspinners, welche zur Winterzeit leicht in die Augen fallen und abgekratzt, gesammelt und ebenfalls durch Verbrühen oder Verbrennen getödtet werden müssen. Man hat in neuerer Zeit zum Zwecke des Bestreichens der Raupennester und Eierschwämme Petroleumfackeln construirt und benutzt, doch dürfen dieselben nur mit größter Vorsicht angewendet werden, damit die Baumrinde dabei nicht verbrannt wird, wodurch natürlich kranke Stellen entstehen.

Post- und Telegraphenwesen.

T. Die Telegraphenverbindungen zwischen dem europäischen Festlande und England bezw. Amerika. Bei der letzten Berathung des Postetats im Reichstage hat der Staatssecretair im Reichs-Postamt Dr. von Stephan der Commission eingehenden Aufschluß über die Telegraphenverbindungen mit England gegeben. Darnach bestehen zur Zeit folgende Seekabel-Linien: 1) Von Emden über Borkum nach Lowestoft in England, 1871 gelegt 1 Kabel 4 Leitungen. 2) Von Emden über Greetsiel nach Valentia in England, 1882 gelegt 1 K. 1 L. Diese beiden Kabel, welche der Vereinigten Deutschen Telegraphen-Gesellschaft gehören, hat bekanntlich das Reich für 6 300 000 M jetzt angekauft. 3) Von Norderney nach Lowestoft in England, 1887 gelegt 1 K. 4 L. Dieses Kabel gehört dem englischen Staate. 4) Von Zandvoort in Holland nach Lowestoft in England, 1858 und 1862 gelegt 2 K. 8 L. 5) Von Middelkerke in Belgien nach Ramsgate in England, 1853 gelegt 1 K. 6 L. 6) Von la Panne in Belgien nach Dover in England, 1867 gelegt 1 K. 4 L. 7) Zwischen Frankreich und England: a. Calais-Dover, 1851 gelegt 1 K. 4 L. b. Boulogne-Folkestone, 1862 gelegt 1 K. 6 L. c. Dieppe-Beachyhead, 1861 gelegt 1 K. 7 L. d. Havre-Beachyhead, 1870 gelegt 1 K. 6 L., zusammen 11 Kabel 50 Leitungen. Wenn dabei erwogen wird, daß diese fünfzig Leitungen ununterbrochen Tag und Nacht voll beschäftigt sind, so kann man sich einen Begriff von dem starken telegraphischen Verkehr zwischen England und dem Festlande machen.

Entscheidungen des Reichsgerichts.

*— In Bezug auf die Bestimmungen der Art. 96 und 97 des Handelsgesetzbuchs, wonach ein Gesellschafter ohne Genehmigung der anderen Gesellschafter in dem Handelszweige der Gesellschaft für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Dritten keine Geschäfte machen darf und im Falle eines Zuwiderhandelns gegen diese Bestimmung sich auf Verlangen der Gesellschaft gefallen lassen muß, daß die für seine Rechnung gemachten Geschäfte als für Rechnung der Gesellschaft geschlossen angesehen werden ꝛc. — hat das Reichsgericht, I. Civilsenat, durch Urtheil vom 23. November vorigen Jahres ausgesprochen, daß Vorbereitungen für einen Concurrenzbetrieb, der erst nach Auflösung der Gesellschaft stattfinden soll, nicht verboten sind. — Die H.'schen Erbinnen schlossen im Jahre 1880 mit dem Grundbesitzer R., mit dem sie gemeinschaftlich eine Braunkohlengrube besaßen, einen Gesellschaftsvertrag, wonach die Gesellschaft eine offene Handelsgesellschaft sein und zum Zweck den Abbau der Braunkohle auf dem vorhandenen Areal, den Betrieb der Ziegelei und Verwerthung der gewonnenen Producte und Fabrikate haben soll. Die Vertragsdauer wurde mit halbjähriger Kündigung bis zum 31. März 1887 festgesetzt. Im Jahre 1886 kaufte R. eine Wiese, welche sich zwischen den Theilen des Grubenbesitzes der Gesellschaft befindet, für sich an und im October 1886 kündigte er die Gesellschaft für den 31. März 1887. Die H.'schen Erbinnen klagten nun gegen R. mit dem Antrage, zu erkennen, daß die Handelsgesellschaft berechtigt sei, in das fragliche Kaufgeschäft einzutreten und daß Beklagter verpflichtet sei, in die Auflassung zu willigen, mit der Behauptung, die fragliche Wiese eigne sich zum Abbau von Braunkohlen und dieselbe sei vom Beklagten gekauft, um ein Concurrenzgeschäft für eigene Rechnung zu betreiben. Der Beklagte wurde in I. Instanz nach dem Klageantrage auf Grund des Art. 96 H.-G.-B. verurtheilt, in der Berufungsinstanz aber wurde die Klage abgewiesen und die Revision der Klägerinnen wurde vom R.-G. zurückgewiesen, indem es begründend ausführte: . . . Der Ankauf von Grundstücken kann auch nicht insofern unter den Gesellschaftsbetrieb fallend angenommen werden, als er die Grundlage eines verbotenen Concurrenzbetriebes bildet; denn, wenn auch der Beklagte einen Concurrenzbetrieb im Auge gehabt haben mochte, so sollte derselbe doch nicht während der Dauer der Gesellschaft stattfinden. Darum aber kann dem Abschluß des fraglichen Geschäfts der Vorwurf der Rechtswidrigkeit nicht gemacht werden; „denn Vorbereitungen für einen Concurrenzbetrieb, der erst nach Auflösung der Gesellschaft stattfinden soll, können an sich keine Verletzung des Concurrenzverbots des Art. 96 H.-G.-B. begründen."

Königliches Amtsgericht Leipzig.

Handelsregister.

Am 14. März eingetragen:

Das Ausscheiden des Herrn Ferdinand Emil Hermann Oehme als Mitinhabers aus der hiesigen Firma O. Bochner & Co. — Die Firma „Veg'sche Verlagshandlung" in Leipzig ist gelöscht worden. — Daß Herr Gustav Eduard Frenzl, Apotheker in Halle a/S., als Mitinhaber in die hiesige Firma Theodor Canz eingetreten ist und die nunmehrigen Inhaber dieselbe künftig Th. Canz & Co. firmiren. — Das Ausscheiden des Herrn Carl August Eibner als Mitinhabers aus der hiesigen Firma C. Eibner & Co.

Zahlungs-Einstellungen.

Name	Wohnort	Amtsgericht	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
C. F. W. Gabbe, Goldleistenmacher	Ottensen	Altona	12.3	10.4	11.3	12.5
Ernst Werner, Kaufmann	Frankfurt	Frankfurt	12.3	14.4	7.4	20.4
Ch. u. R. Brecht, Handelsf. u. Schlächtermstr. (Nachlaß)	Aussee	Traunstein	12.3	9.4	19.4	24.4
Firma Behrens & Herrmann, Handelsgesellschaft	Hamburg	Hamburg	12.3	6.4	17.4	17.4
Firma „Anton Wehl & Co.", Commanditgesellschaft	Mülh. b. Köln	Köln	8.3	1.5	6.4	18.5
P. J. F. Schmitz geb. Wiegendorn, Restaurations-Inhaberin	Köln	Köln	8.3	1.5	2.4	11.5
[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]
Wilhelm Buch, Kaufmann	München	München	12.3	12.3	5.4	5.4
Bernhard [illegible]	[illegible]	Rüdlingen	12.3	10.4	6.5	[illegible]
[illegible]	Oberkirch	Oberkirch	13.3	1.5	6.4	10.5
J. J. H. Paulsen, Lederhändler	[illegible]	[illegible]	13.3	24.4	11.4	4.5
Oscar Müller, Kaufmann	Langenhessen	Langenhessen	13.3	23.4	11.4	16.5
C. W. Albers, Hausbesitzer u. Restaurateur (Nachlaß)	Geesteskordt	Ansdorf, an [illegible]	12.3	6.4	14.4	14.4

Lübeck, 15. März. Ueber das Vermögen des flüchtig gewordenen Tabakfabrikanten Thörenberg ist der Concurs eröffnet. Die Unterbilanz beträgt gegen 200 000 M.

*— Das Schuhwaarengeschäft Kaufmann jun. in Nürnberg hat fallirt, wodurch zwei kleinere Nürnberger und eine Münchener Schuhfirma in Mitleidenschaft gezogen wurden.

Wien, 15. März. Die hiesige Tuchfirma Jacques & Moritz Deutsch ist in Zahlungsstockung gerathen und strebt ein Moratorium bis Ende April dieses Jahres an, um in dieser Zeit ein genaues Vermögensverzeichniß aufstellen zu können. Die Waarenschulden werden mit 82 000 fl. beziffert und die Giro-Verbindlichkeiten mit circa 30 000 fl.

Salzburg, 15. März. (Nr. Z.) Die Colonialwaaren-Firma R. H. Apwanger hat ihre Zahlungen eingestellt. Die Passiven sind bedeutend, eine Firma in Hauer ist allein mit 100,000 Francs betheiligt.

Patente.

Patent-Anmeldungen.

Die nachfolgend Genannten aus Sachsen haben um die Ertheilung eines Patentes für den daneben angegebenen Gegenstand nachgesucht. Die Anmeldung hat die angegebene Nummer erhalten. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Nr. 4653. „Neuerung an Seifenschneidmaschinen." — Otto W. Röber in Dresden. Cl. 23.

Nr. 8963. „Kühlapparat für Nahrungsmittel u. dergl. — Wilhelm Brückner in Dresden. Cl. 34.

Uebertragung von Patenten.

Die folgenden, unter der angegebenen Nummer der Patentrolle im „Reichs-Anzeiger" bekannt gemachten Patent-Ertheilungen sind auf die nachgenannten Personen übertragen worden.

Nr. 39 727. E. Hommel in Klotzsche bei Dresden. — „Neuerung an Schreibtischen." Vom 17. November 1886 ab. Cl. 34.

Nr. 41 787. Bernhard Köhler in Chemnitz. — „Nähmaschine zur Herstellung von zwei oder mehr parallelen Steppnähten." Vom 17. Juni 1887 ab. Cl. 52.

Verkehrswesen.

WTB. Magdeburg, 16. März. Sämmtliche Nebenstrecken des hiesigen Eisenbahn-Districts sind wieder fahrbar.

WTB. Krefeld, 15. März. Der Rheintrajeet Griethausen-Welle der Strecke „Cleve-Zevenaar" ist wegen des Hochwassers gesperrt. Die Reisenden von und nach Holland müssen die rechtsrheinische Bahnstrecke Köln-Oberhausen-Zevenaar oder die Strecke über Nymwegen benutzen.

WTB. Altona, 15. März. Dampfschiffsfahrten Frederikshaun-Gothenburg sowie Kiel-Korsör Eises halber eingestellt. Directe Expedition von Personen, Reisegepäck und Gütern daher bis auf Weiteres ausgeschlossen. Der große Belt, Oddesund, Salling-sund und Masnedsund Oereboes können nur mit Eisbooten befahren werden. Postdampfer Warnemünde-Gjedser haben ebenfalls Fahrten eingestellt.

WTB. Altona, 15. März. Die dänischen Staatsbahnen in Jütland und Fühnen sind wieder fahrbar, auf Seeland dagegen noch unfahrbar.

WTB. Stolp, 15. März. Das Eisenbahn-Betriebsamt Stolp macht bekannt: Die Strecken Neustettin-Rummelsburg, Neustettin-Konitz und Schöne-Rügenwalde sind wieder fahrbar.

WTB. Stolp in Pommern, 16. März. Die Strecken Stolp-Stolpmünde und Zollbrück-Stolp sind wieder fahrbar.

WTB. Bromberg, 15. März. Von der hiesigen Eisenbahn-Direction wird mitgetheilt: Die Eisenbahnstrecke Kietz-Küstrin ist in Folge der bereits gestern gemeldeten Beschädigungen einer Brücke durch Eisgang voraussichtlich auf längere Zeit unfahrbar. Reisende und Gepäck werden zur Zeit zwischen den beiden genannten Stationen durch Landfuhrwerk befördert. Durch Schneeverwehungen sind zur Zeit nur noch die Strecken Stolp-Stolpmünde, Hammerstein-Konitz-Tuchel, Linderow-Jablonowo, Strasburg-Soldau, Braust-Karthaus, Berent-Schöneck, Güldenboden-Mohrungen, Schlochau-Rummelsburg und Mehlsack-Braunsberg gesperrt.

WTB. Bromberg, 15. März. Nach Mittheilungen des königl. Betriebsamts Bromberg ist die Strecke Konitz bis Tuchel wieder im Betriebe.

WTB. Thorn, 15. März. Im diesseitigen Bezirk ist nur die Strecke Strasburg-Soldau noch gesperrt. Auf allen übrigen diesseitigen Strecken ist der regelmäßige Zugverkehr wieder eingetreten.

Tarifwesen.

† Nach Inhalt des Nachtrages I zum deutschen Eisenbahngütertarif, Theil I, welcher vom 1. April 1888 ab zur Einführung gelangt, treten in der Classification der Güter der Specialtarife, soweit nicht im Verkehr einzelner Bahnen, bezw. Verbände für einzelne Artikel Ausnahmetarife bestehen, folgende Aenderungen ein: In den Specialtarif I werden Aufnahme finden: Darm, künstlicher schwefelsaurer (auch Blancfixe oder Permanentweiß genannt); Handelsedt; Papiere: 1) Packpapier, folgendes: Strohpapier, Schrenzpapier, Holzstoffpapier, Graspapier, Zuckerpapier; auch die aus diesen Papieren gefertigten Düten; 2) farbiges Tapetenpapier aus ungebleichten Rohstoffen; 3) Dachdeckpapier; 4) Papier aller Art zum Export; Pappe: 1) Packpappe, folgende: Strohpappe, Schrenzpappe, Holzstoffpappe, Graupappe; 2) Dachpappe; 3) Pappe aller Art zum Export. Zinnasche (auch zinnhaltige), unreine (Abfall aus Metallwaarenfabriken). In den Specialtarif II sind aufgenommen worden: Holzspähne, trockene; Futtermittel aus Reisabfällen (von der Stärkefabrikation) mit Kleie vermengt; Graphit, reiner, roh (Naturgraphit), oder gemahlen (in Tafeln, Kugeln oder Blöcken); Gyps in Teigform (Gipsgrotisch); Holzgrieswolle, Holzstoff, Holzcellstoff (Cellulose), Holzmehl, ferner Holzspähne, Holzspähnemehl, verpackt; Malzkeime, getrocknete (die Tarifirung von getrockneten Malzkeimen nach Specialtarif II tritt erst am 1. Juli 1888 in Kraft, bis dahin verbleiben dieselben wie bisher nach Specialtarif III); Porzellanmasse; Roggenkleie, getrocknete; Steine (auch Marmor), bearbeitete, Steinhauerarbeiten jeder Art, auch zusammengesetzte Mühlsteine, sämmtlich unverpackt mit Ausnahme der im Specialtarif III aufgeführten; Talkerde und Talkstein, auch Speckstein; ferner Asbestine (Agalith, Asmatolith). In den Specialtarif III endlich werden vom 1. April d. J. ab Aufnahme finden: Asche, messinghaltige, aus Gieß- und Schmelzhütten; Asphaltsteine, Asphaltsand, rohe Asphalterde, comprimirter Asphalt, künstlicher Asphalt, Asphalt in Kuchen, (Asphalteier), Asphaltkitt, Asphaltmastix, Asphaltmastir, Asphaltcement); Dachsteine aller Art; (Gemische aus Theer, Pech oder Asphalt, denen meist geringe Mengen Harz, Schwefel, erdige Substanzen ꝛc. zugesetzt sind); Düngemittel und Rohmaterialien zur Kunstdüngerfabrikation, folgende: Abfalllauge der Zuckerfabriken, Abtrittdünger, schwefelsaures Ammoniak, Asche mit Ausnahme der besonders genannten, Blutdünger, Blutmehl, Rückstände von der Blutlaugensalzfabrikation, Chilisalpeter (Natronsalpeter), Dünger (Mist), Fischmehl, Gaskalk, Gaswasser (Abfallwasser der Leuchtgasfabriken), Guano aller Art, Gypsasche, Haardünger (Rindshaare zum Düngen), Hornmehl, Kainit, salzsaures Kali (Chlorkalium), schwefelsaures Kali, schwefelsaurer Kali-Magnesia-Dünger, kalihaltiges Abfallsalz (Einstreusalz zur Compostbereitung und zum Einstreuen in die Ställe), Kalidünger, Kalkasche, Knochenasche, Knochenmehl, Ledermehl, Leimkalk (Leimfüße), mineralische Phosphate aller Art, gemahlene und ungemahlene (z. B. Phosphorit, Apatit, Koprolith (Kotsteine), flüssige Phosphorsäure in Fässern, Poudrette, Scheideschlamm von der Zuckerfabrikation (Saturationsschlamm, Preßschlamm), Superphosphat (saurer phosphorsaurer Kalk), phosphorsaure Thonerde, Wollhaare, Wollstaub, Wollstaub; Holzspähne, gefalte in nassem, abgetropften Zustande; Formsanderde, Oelsandsteine; Graphit, unreiner (erdiger), roh aber geschlämmt, oder gemahlen; Gypsdielen (Schilfbretter); Stäbe und Brettchen aus Nadel- und Buchenholz bis zu 1,25 m Länge und 20 mm Dicke, unbearbeitet; Holzkohlen, auch gemahlen oder pulverisirt, Holzkohlenbriquetts, unverpackt (Holzkohlenbriquetts, verpackt, auch Preßkohlen zum Heizen der Eisenbahnwagen tarifiren nach Specialtarif II); Holzschleifspähne und Holzspähnemehl, unverpackt, (verpackt nach Specialtarif II); Holzstoff; Kehricht, metallhaltiger, aus Werkstätten; Malztreber, nasse, und Weintreber (getrocknete Malztreber tarifiren nach Specialtarif II); Sand, kupferhaltiger, (Rückstand aus der Anilinfarbenfabrikation); Steine (auch Marmor) sämmtlich unverpackt: a. rohe, insoweit dieselben nicht in den Specialtarifen I oder II aufgeführt sind, als: Bruch- und Bausteine, roh behauen, Pflastersteine, bossirte und unbossirte, Gyps-, Kalk-, Tuff-, Bauststeine u. s. w., Schwemmsteine, Steinschrotten und Ziegelbrocken, Bimssteine, Quarze; b. Bausteine, glatt behauen oder bossirt, auch wenn sie geradlinige Profile und Abfasungen haben, mit Ausnahme geschliffener und polirter Steine — glattgeriebene Bausteine aus Sandstein, Kalkstein oder einem anderen weichen Gestein sind nicht als geschliffene Gesteine im Sinne der obigen Bestimmung anzusehen; c. Steinplatten für Trottoirs oder Fluren, gesägt und abgeschliffen, auch abscharirt, bearbeitete Saum- und Bordsteine zur Befestigung von Wegen und Plätzen, sowie Schwellen und Stufen; d. Zahlgearbeitete Steine, folgende: Krippen, Tröge, Brunnen-, Gossen- und Spülsteine, Rinnen, hohlgearbeitete Steine zu Durchlässen; e. Mühlsteine, nicht zusammengesetzte; grobe Schleif- oder Wetzsteine und Feuersteine; f. gebrannte Steine, Mauersteine (Ziegelsteine, Backsteine), Dachsteine (Dachziegel, Pfannen), Thonröhre, Lehmsteine, Chamottesteine, feuerfeste Steine, auch Pflastersteine und Trottoirplatten aus Thonmasse, im Falle des Exports in beliebiger Verpackung. Im Uebrigen erfolgt die Tarifirung wie für Thonwaaren nach Specialtarif II.

Einnahme-Ausweise.

*— Dortmund-Neuruppiner Eisenbahn. Februar 16 509 M (+ 1165 M), seit 1. Januar 233 447 M (+ 14 563 M).

*— Kiel-Flensburger Eisenbahn. Februar 29 930 M (— 2343 M), bis Ende Februar 448 412 M (— 2954 M).

*— Westholsteinische Eisenbahn. Februar 26 222 M (+ 7 M), seit 1. April 411 775 M (— 1460 M).

*— Oesterreichische Nordwestbahn. Vom 1. Januar bis 13. März: Garantirte Linie 1 445 718 fl. (+ 39 755 fl.); Elbethalbahn 899 613 fl. (+ 57 887 fl.).

Verloosungen.

Liste der in der 74. Ziehung am 5. März 1888 ausgeloosten 4 proc. Staatsschuldencassenscheine vom Jahre 1847. 500 Thaler = 1500 M Capital. Nr. 19 20 39 85 100 4 56 87 221 79 84 326 63 86 407 40 93 556 73 79 627 93 95 740 63 94 939 70 1092 99 159 307 9 56 373 80 98 627 35 733 35 67 839 43 61 2001 114 202 19 15 28 32 48 92 314 406 32 50 511 45 685 717 23 879 930 73 3020 22 103 10 43 220 307 502 682 84 718 820 44 86 4019 27 35 179 234 56 337 461 60 64 566 633 30 741 65 95 803 908 5091 176 254 89 353 470 532 32 85 83 610 42 71 888 89 994 62 6028 37 56 109 49 50 57 247 321 42 49 69 68 485 81 618 722 63 61 814 63 902 55 61 78 7139 407 332 35 656 71 724 915 40 53 79 89 8003 37 67 112 267 324 45 64 98 411 20 39 76 511 61 84 95 623 714 33 53 816 28 36 47 71 977 81 9063 121 73 93 240 55 361 416 527 26 34 79 82 94 642 748 59 63 79 913 10009 114 26 28 55 58 226 47 77 383 60 78 63 412 87 514 73 610 26 47 92 730 937 83 94 11124 42 235 62 97 308 402 517 40 50 620 27 802 946 98 12004 10 57 178 213 54 305 400 21 42 514 21 83 629 37 66 76 775 80 91 861 90 911 66 13119 49 261 57 62 75 345 53 79 406 22 57 528 76 633 710 15 810 902 14190 213 306 10 435 43 63 510 50 61 98 608 45 78 801 2 41 82 232 94 15077 82 111 92 222 37 99 303 34 40 46 49 71 402 5 27 58 95 509 25 638 99 773 76 823 900 61 73 83 85 91 16029 55 77 126 38 39 291 30 46 77 86 90 331 59 59 410 43 87 504 63 677 95 889 903 78 98 17034 29 33 76 140 98 211 15 87 96 307 39 47 582 61 698 9 36 723 888 965 46 18055 73 90 107 244 76 309 71 403 74 529 87 625 67 73 704 35 81 803 43 49 68 971 19011 121 22 32 87 232 78 338 68 98 99 514 82 97 618 72 96 810 11 93 77 966 20030. — Vorstehend ausgeloste Scheine werden vom 1. October 1888 ab bei der Lotteriedarlehnscasse in Leipzig bezahlt.

Liste der in der 66. Ziehung am 6. März 1888 ausgeloosten 3proc. Staatsschulden-Cassenscheine vom Jahre 1855. 100 Thlr. = 300 M Capital. Nr. 61 72 897 435 697 1313 831 2223 31 3146 248 814 49 4151 567 679 5143 231 451 540 662 914 54 6106 225 429 56 846 80 7467 704 51 849 962 8043 644 717 949 53 9016 730 83 10779 11796 975 12227 470 92 621 13012 87 98 188 617 36 95 741 14033 209 394 543 15012 697 16225 385 705 59 847 905 68 17256 613 18166 677 812 980 19237 64 434 801 966 77 20229 66 513 639 773 21046 231 403 22189 465 635 815 933 23105 40 262 818 984 24351 461 562 908 25479 86 968 26436 842 851 27017 222 551 800 57 956 28000 345 29092 100 88 56 449 657 69 70 30352 421 638 920 31109 378 88 448 89 773 33033 130 48 92 903 33198 244 50 98 455 523 75 696 97 34180 236 912 35035 130 994 36428 42 607 37275 610 17 986 38192 328 442 744 64 933 39191 228 48 73 498 796 40100 201 674 716 41286 439 697 42288 499 590 665 850 981 43074 669 773 44030 208 459 629 828 77. — Vorstehend ausgeloste Scheine werden vom 1. October 1888 ab bei der Lotterie-Darlehnscasse in Leipzig bezahlt. — Anmerkung. Auf die mit D versehene Nummer ist Zahlung nur gegen Einlieferung des an Stelle des ursprünglich erworbenen Originalpapieres ausgefertigten Duplicats zu leisten.

Literatur.

Export. Organ des Centralvereins für Handelsgeographie und Förderung deutscher Interessen im Auslande. Die in Berlin am

SLUB
Wir führen Wissen.